

FACHSTELLE VOLLJÄHRIGEN- UNTERHALT

GEBÜHRENREGELUNG

Für Sozialdienste oder andere Fachstellen

Für Dienstleistungen im Auftrag von Sozialdiensten oder anderen Fachstellen gilt folgender Tarif:

	Fr.160.00 / 60 Min.
Der Mindestaufwand beträgt	Fr. 40.00 / 15 Min.

Die Dienstleistungen umfassen:

- Austausch mit Sozialdiensten oder anderer Fachstellen im Zusammenhang mit der Fallbearbeitung.
 - Fachberatung für Klientinnen und Klienten.
 - Geführte Gespräche mit Klientinnen und Klienten.
- ➔ Vorarbeiten im Rahmen der Budget- oder Rechtsberatung sind nicht Gegenstand dieser Gebührenregelung.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

**FRAUEN
ZENTRALE
LUZERN**

—
Denkmalstrasse 2
6006 Luzern
Telefon 041 211 00 30

www.frauenzentraleluzern.ch